**Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse**

für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte,

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung

**An die Zuständige Stelle Mit den Anlagen:**

BVS Berufsausbildungsvertrag (Kopie)

**Ridlerstraße 75 Ausbildungsplan (Kopie)**

**80339 München Bescheinigung über die Erstuntersuchung (Kopie)**

 **Nachweis über Ausbildereignung (Kopie bzw. siehe Anschreiben)**

I. **Ausbildungsbetrieb**

|  |  |
| --- | --- |
| Name  | Behörden-Nr.  |
| Straße   | Arbeitsamtsbezirk |
| PLZ/Ort  | Zuständige Berufsschule |
| E-Mail  | Regierungsbezirk |
| Telefon/Fax  | Öffentliche Förderung der AusbildungJa [ ]  Nein [ ]  wenn Ja       |

II. Personalien des Auszubildenden

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Ausbildungszeit von/bis (genaues Datum) |
| Geburtsname | männlich [ ]  weiblich [ ]  | Probezeit beträgt |
| Geburtstag | Geburtsort | Erstuntersuchung (§ 32 JArbSchG) erfolgt am |
| Staatsangehörigkeit | Datum des Ausbildungsvertrags |
| Anschrift (mit Postleitzahl und Telefonnummer) |
| Name des gesetzlichen Vertreters, Anschrift soweit abweichend |

|  |  |
| --- | --- |
| Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung 36 MonateAufgrund der vorausgegangenen **Erstausbildung**, hier[ ]  schulische Vorbildung[ ]  abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung als      [ ]  abgebrochene Ausbildung als      [ ]  abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss  als      wird eine entsprechende Verkürzung beantragt [ ] . | **Vorbildung** (Mehrfachnennung möglich)[ ]  Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung[ ]  betriebliche Qualifizierungsmaßnahme[ ]  Schulisches Berufsgrundbildungsjahr[ ]  Berufsvorbereitungsmaßnahme[ ]  Schulisches Berufsvorbereitungsjahr[ ]  Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsschulabschluss |
| Vom/von der Auszubildenden zuletzt besuchte allgemeinbildendeAbschluss: **2)**     (bitte entspr. Ziffer angeben)Schule:  **1)**       (bitte entspr. Ziffer angeben) | **1)** 05 Hauptschule 10 Sonderschule 20 Realschule 30 Gymnasium 31 Erweiterte Oberschule  | 40 Gesamtschule 51 Berufsvorbereitungsjahr 53 Berufsfachschule 57 Fachoberschule 81 Fachhochschule90 Sonstige Schule | **2)**01 Hauptschulabschluss02 Qualifizierter Hauptschulabschluss03 Mittlerer Bildungsabschluss04 Fachhochschulreife | 05 Hochschulreife06 Hochschulabschluss07 im Ausland erworbener Abschluss08 Sonstiger Abschluss09 Ohne Abschluss |

**III. Ausbilder - Ausbildungsberechtigung** (Die Meldung an die Rechtsaufsichtsbehörde entfällt seit 1. Juni 1996 (vgl. Änderung der Übertragungsverordnung vom 19. März 1996 – GVBI S. 168))

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname des Ausbildungsleiters | Art der fachlichen Eignung (bitte ankreuzen)[ ]  Ausbildereignungsprüfung[ ]  Meisterprüfung oder gleichgestellte Prüfung  (hierzu zählt nicht AL II/gehobener Dienst)[ ]  Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung [ ]  Fortsetzung der Ausbildertätigkeit  (Letzter Auszubildende im Ausbildungsjahrgang \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_) [ ]  Fortsetzung der Ausbildertätigkeit – Bescheinigung der BVS liegt vor [ ]  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Sonstiges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Dienstbehörde |
| Telefonnummer/E-Mail-Adresse |
| Geburtsdatum |

**IV. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**

|  |
| --- |
| Maßnahmen (vgl. § 4 Abs. 5 VFAV) mit Ort der Durchführung |

**V. Sonstiges**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **1. Es wird bestätigt, dass**1. in der Ausbildungsstätte Vorsorge getroffen ist, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Berufsausbildungsvertrag, insbesondere nach dem beiliegenden **Ausbildungsplan** durchgeführt wird.
2. die Ausbildungsstätte – ggf. zusammen mit dem im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte – Gewähr dafür bietet, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild und dem Ausbildungsrahmenplan in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. in der Person des Ausbildenden und des von ihm bestellten Ausbilders keine Gründe liegen, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder anderer einschlägiger Vorschriften entgegenstehen, insbesondere kein Verbot, Jugendliche zu beschäftigen
 |  | **2. Es wird bestätigt, dass**1. wesentliche Änderungen des Berufsausbildungsvertrages der Bayerischen Verwaltungsschule unverzüglich angezeigt werden müssen.
2. die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung nach § 33 Abs. 1 JArbSchG nicht zur Einsicht vorgelegt wird;
3. die Eintragung gelöscht werden muss, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen und Eignungsmängel nicht behoben werden können.
 |

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben wird bestätigt. Die von der BVS festgesetzte Gebühr wird nach Erhalt des entsprechenden Bescheides entrichtet.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ort, Datum Unterschrift, Stempel

**Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde die Datenschutzerklärung der BVS angepasst. Sie finden sie unter** [**www.bvs.de/datenschutz**](http://www.bvs.de/datenschutz)**.**